



Stellungnahme der Landrätin zum Antrag 6-4071/20-KT der Fraktion CDU/BV/FDP/VUB - Erstellung einer Studie zur Verkehrswende im Landkreis durch einen erweiterten, flexiblen und bedarfsorientierten überörtlichen Öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV)

Für die Sitzung des Kreistages am 20. April 2020 ist bereits eine Beratung zum Thema kommunaler öffentlicher Personennahverkehr im Landkreis Teltow-Fläming (kÖPNV) vorgesehen. Dazu wird der zuständige Fachausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft, am 08.04.2020 entsprechend einbezogen und tätig. Behandlungsgegenstand ist die Darlegung des aktuellen Arbeitsstandes zur Evaluierung des aktuellen Nahverkehrsplanes und die Herausarbeitung von Handlungsschwerpunkten für den Nahverkehrsplan 2021 bis 2025 für den kommunalen ÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming.

Dem Kreistag wird daher empfohlen,

den Antrag, der sich dem Grunde nach auch mit Sachverhalten im oben angesprochenen Arbeitsschwerpunkt des Kreistages beschäftigt, in den zuständigen Fachausschuss – den Ausschuss für Wirtschaft - zu überweisen.

Auf den § 9 (2) der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming ist hinzuweisen: „Sind mit dem Antrag außer- oder überplanmäßige Aufwendungen verbunden, sollte dieser einen ausreichenden und zulässigen Deckungsvorschlag enthalten.“

Gemäß § 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNV-Gesetz) ist der Landkreis Teltow-Fläming Aufgabenträger für den kommunalen ÖPNV (kÖPNV), einschließlich der Ausbildungsverkehre. Wie der Landkreis diese Aufgabe ausübt und sicherstellt ist als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe festgeschrieben. Damit verbunden ist, dass das in der Landesverfassung verankerte Konnexitätsprinzip keine Anwendung findet. Der kommunale ÖPNV ist über die Mittel vom Bund und Land nicht ausfinanziert.

Entsprechend des Haushaltsplanes werden im Jahr 2020 ca. 10 Mio. € in den kommunalen ÖPNV, davon ca. 5,3 Mio. € aus Kreismitteln, investiert. Innovative und bedarfsgerechte ÖPNV-Projekte werden dadurch realisiert.

Mit den Beschlüssen des Kreistages verfügt der Landkreis beispielsweise über ein mittlerweile bereits erprobtes und erfolgreiches Rufbus-System als vollflexibles und bedarfsorientiertes Beförderungsangebot besonders im ländlichen Raum. Bediengebiete sind die Ortsteile der Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit dem Rufbus R755 und die Ortsteile der Stadt Jüterbog, der Gemeinde Niederer Fläming und des Amtes Dahme/Mark mit dem Rufbus R777. Für Teilbereiche der Ortsteile der Stadt Trebbin besteht mit dem Kranich-Express ein vollelektrisch befahrenes Rufbusangebot.

In weiterer Planung sind Lösungen für die Ortsteile der Stadt Baruth/Mark und der Stadt Ludwigsfelde.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Die Funktionalität und Akzeptanz des Rufbussystems ist nur zu sichern durch die Möglichkeit der Onlinebuchung und der persönlichen Buchung per Telefon. Die Routen der Fahrzeuge werden durch IT-gestützte Algorithmen ermittelt und entsprechend den Fahrtenwünschen der Kunden optimal berechnet und durch technische Lösungen den durchführenden Fahrdienstleistern übermittelt. Dabei ist das Rufbusangebot mit den bestehenden Linienverkehren mit Bussen und dem Schienenpersonenverkehr abgestimmt und verknüpft.

Die steigenden Fahrgastzahlen (50 % Steigerung seit Systemwechsel bei der Bestellung am 20.06.2019) zeugen von der guten Akzeptanz des Angebotes. Allein für die IT-gestützte Software hat der Landkreis knapp 70.000 € eingesetzt. Die Ausdehnung des Rufbusangebotes auf weitere Gebiete des Landkreises ist möglich und das technische System ist nahezu beliebig erweiterbar.

Aktuell wird das bestehende Angebot zunächst einer Analyse und Erfolgskontrolle unterzogen. Dazu wird gegenwärtig eine Kundenbefragung durch die VTF mbH durchgeführt. Nach Vorliegen und Auswertung der Ergebnisse wird der Kreistag informiert. Diese Ergebnisse sind wichtig für weitere Leistungsbeschreibungen, Kostenberechnungen, Fahrzeug- und Personaleinsatzerhebungen, um flexibel und bedarfsorientiert den kommunalen Personennahverkehr im Landkreis zu entwickeln.

In diversen Arbeitsgesprächen ist, ohne verbindliche Aussage, ein zu erwartender Förderauftrag zu „on-Demand“-Verkehren des Landes Brandenburg thematisiert. Konkrete Informationen zu Förderprogrammen und Förderbedingungen gibt es bisher noch nicht. Über diesen Weg wäre beispielsweise eine finanzielle Unterstützung zu Studien möglich.

Der Landkreis wird weiterhin anregen, dass der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg die Möglichkeiten zur Umsetzung alternativer Bedienformen mehr in künftige Planungen des Gesamtverbundgebietes einbezieht und dem Thema eine größere Aufmerksamkeit widmet, damit auch zu dieser Art der Organisation von ÖPNV-Verkehren eine einheitliche Herangehensweise im Verbundgebiet umgesetzt werden kann.

Wehlan